



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

24. November 2015

Nr. 2015-713 R-360-12 Interpellation Alois Arnold (1965), Bürglen, zu Finanzielle Kosten des Wolfsrisses im Isenthal; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage und Vorbemerkung

Am 24. Juni 2015 reichte Landrat Alois Arnold (1965), Bürglen, eine Interpellation zu den finanziellen Kosten des Wolfsrisses im Isenthal ein. Der Interpellant erwähnt die Ungewissheit der betroffenen Schafhalter und das Leid der betroffenen Schafe. Von den Befürwortern würde immer wieder der Nutzen des Wolfs ins Feld geführt, ohne dass die negativen Auswirkungen aufgezeigt würden. Es fehle eine transparente und offene Kommunikation bezüglich der effektiven Kosten. Landrat Alois Arnold (1965) stellt in seinem Vorstoss konkrete Fragen zu den Kosten der Wolfrisse im Isenthal - gerissene Tiere, Abtransport und Entsorgung, Untersuchungskosten, Laborkosten und Kosten der weiteren Abklärungen - sowie dem Kostenverteiler zwischen Landwirtschaft, Jäger, Kanton und Bund.

II. Beantwortung der Fragen

- 1. Wie gross sind die finanziellen Kosten der zwei Wolfsrisse im Isenthal: die gerissenen Tiere, Abtransport und Entsorgung der Tiere, Untersuchungskosten, DNA Laborkosten und andere Abklärungen und Herdenschutz in Franken?*

Die Wolfspräsenz und die Wolfsrisse verursachten Kosten in verschiedenen Bereichen, sei es bei der Prävention (Herdenschutz) oder im Ereignisfall.

Die nachstehenden Tabellen geben detailliert Auskunft über die angefallenen Kosten im Jahr 2015.

Tabelle 1

Kosten Schadenabgeltung, Bergung, Untersuchungen (Amt für Forst und Jagd)

| | | Kosten | Anteil Bund | Anteil Kanton |
|--|------------|-----------------------------------|------------------------|--------------------------|
| Entschädigung gerissene Tiere (55 Stück): | Fr. | 24'000.00 | 19'200.00 | 4'800.00 |
| Kosten Abtransport Tiere und Entsorgung: <i>(Helikopterbergung Schafe (Zusatzaufwand Schafhalter für Bergung und Entsorgung</i> | Fr. | 12'500.00 3'500.00 9'000.00 | 12'500.00 | – |
| DNA-Laborkosten (Artbestimmung): | Fr. | 400.00 | 400.00 | – |
| DNA-Laborkosten (Individuumbestimmung): | Fr. | 600.00 | 600.00 | – |
| Total | Fr. | 37'500.00 | 32'700.00 | 4'800.00 |

Tabelle 2

Kosten Herdenschutz und Herdenschutzberatung (Amt für Landwirtschaft)

| | | Kosten | Anteil Bund | Anteil Kanton |
|---|------------|------------------|------------------------|--------------------------|
| Arbeitszeit Herdenschutzberater | Fr. | 5'500.00 | – | 5'500.00 |
| Entschädigung Arbeitszeit Alpbewirtschafter in direktem Zusammenhang mit Herdenschutz | Fr. | 8'620.00 | 8'620.00 | – |
| Transporte von Schafen (Umalpung) | Fr. | 3'040.00 | 3'040.00 | – |
| Ertragsausfall Notweide | Fr. | 1'500.00 | – | 1'500.00 |
| Notfallmaterial Herdenschutz | Fr. | 4'000.00 | 4'000.00 | – |
| Total | Fr. | 22'660.00 | 15'660.00 | 7'000.00 |

Die Kosten, die direkt im Zusammenhang mit den Wolfsrissen im vergangenen Sommer stehen, belaufen sich aufgrund der tabellarischen Aufstellung auf 60'160 Franken. Nicht inbegriffen in diesen Kosten sind die Arbeitsstunden innerhalb der kantonalen Verwaltung (Amt für Forst und Jagd, Amt für Landwirtschaft). Die kantonale Verwaltung hat bis Ende Oktober 2015 für Wildhut und Herdenschutz rund 640 Arbeitsstunden aufgewendet.

Die Kosten der Schafalplaner stehen nicht in direktem Zusammenhang mit den Wolfsrissen im Isenthal, sondern mit dem Schutz der Schafe im Kanton Uri. Im Alpsommer 2013 hat es auf zwei Schafalpen im Kanton zum ersten Mal nachweisliche Verluste,

respektive Übergriffe von einem Wolf an Schafen gegeben. Im Winter 2014 haben 23 Kleinviehalpen das Angebot für eine Herdenschutzberatung wahrgenommen. Diese Beratung wurde durch das Büro Alpe durchgeführt. Bei der Beratung wurden mit den Alpbewirtschaftern die Möglichkeiten des Herdenschutzes diskutiert. Zusätzlich wurden Sofortmassnahmen für den kommenden Alpsommer erörtert sowie das weitere Vorgehen respektive Arbeitsschritte festgelegt. Sämtliche Inhalte wurden schriftlich niedergeschrieben und in einer Erklärung von den Bewirtschaftern, dem Amt für Landwirtschaft sowie dem Herdenschutzberater unterzeichnet. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dieser Herdenschutzberatung wurde 2015 eine Schafalplanung auf den restlichen Kleinviehalpen im Kanton Uri durchgeführt. Nebst den individuellen Alpbereichten werden dabei das Vorgehen, die Resultate und die wichtigsten Erkenntnisse in einem Schlussbericht zusammengefasst. Insgesamt wurde die Herdenschutzberatung auf 63 Kleinviehalpen durchgeführt. Die Arbeiten sind aber noch nicht alle abgeschlossen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) übernimmt 35'000 Franken der gesamten Projektkosten, die auf maximal 70'000 Franken geschätzt wurden. Das Kostendach kann sicher eingehalten werden.

2. *Wie werden die Kosten verteilt, wer bezahlt wieviel von den zwei Wolfsrissen im Isenthal in Franken? a) Landwirtschaft, b) Jäger, c) Kanton, d) Bund*

Aus den Tabellen unter der Frage 1 ist ersichtlich, wie sich die Kosten zwischen Bund und Kanton aufteilen. Nach heutigem Stand übernimmt der Bund 48'360 Franken von den Gesamtkosten (60'160 Franken). 11'800 Franken gehen zulasten des Kantons. Von diesen 11'800 Franken gehen 7'000 Franken zulasten Massnahmen Herdenschutz und 4'800 Franken zulasten des Wildschadenfonds.

Um Wildschäden zu finanzieren, führt der Kanton einen Wildschadenfonds (Art. 32 Jagdverordnung [KJSV]; RB 40.3111). Dieser wird geäuft mit:

- 5 Prozent aller Jagdpatentgebühren;
- den Abschussgebühren für erlegtes Hirschwild;
- dem Erlös von Fall- und Frevelwild;
- Einlagen, die der Landrat im Rahmen des Voranschlags frei bestimmt;
- dem Erlös aus dem Wertersatz.

Die Beiträge der Jäger in diesen Fonds setzen sich aus den 5 Prozent Anteil der Jagdpatentgebühren (rund 19'000 Franken pro Jahr) und den Abschussgebühren für erlegtes Hirschwild (rund 30'000 Franken pro Jahr) zusammen. Die Beitragshöhe ist unabhängig von der Schadenssumme, die durch Grossraubtiere verursacht wird. Sie

entspricht in einem normalen Jahr in etwa den Kosten für die Wildschutzmassnahmen und die Wildschäden, die nicht durch Grossraubtiere verursacht werden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Landwirtschaft; Amt für Forst und Jagd; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion; Volkswirtschaftsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. B. C.', written in a cursive style.